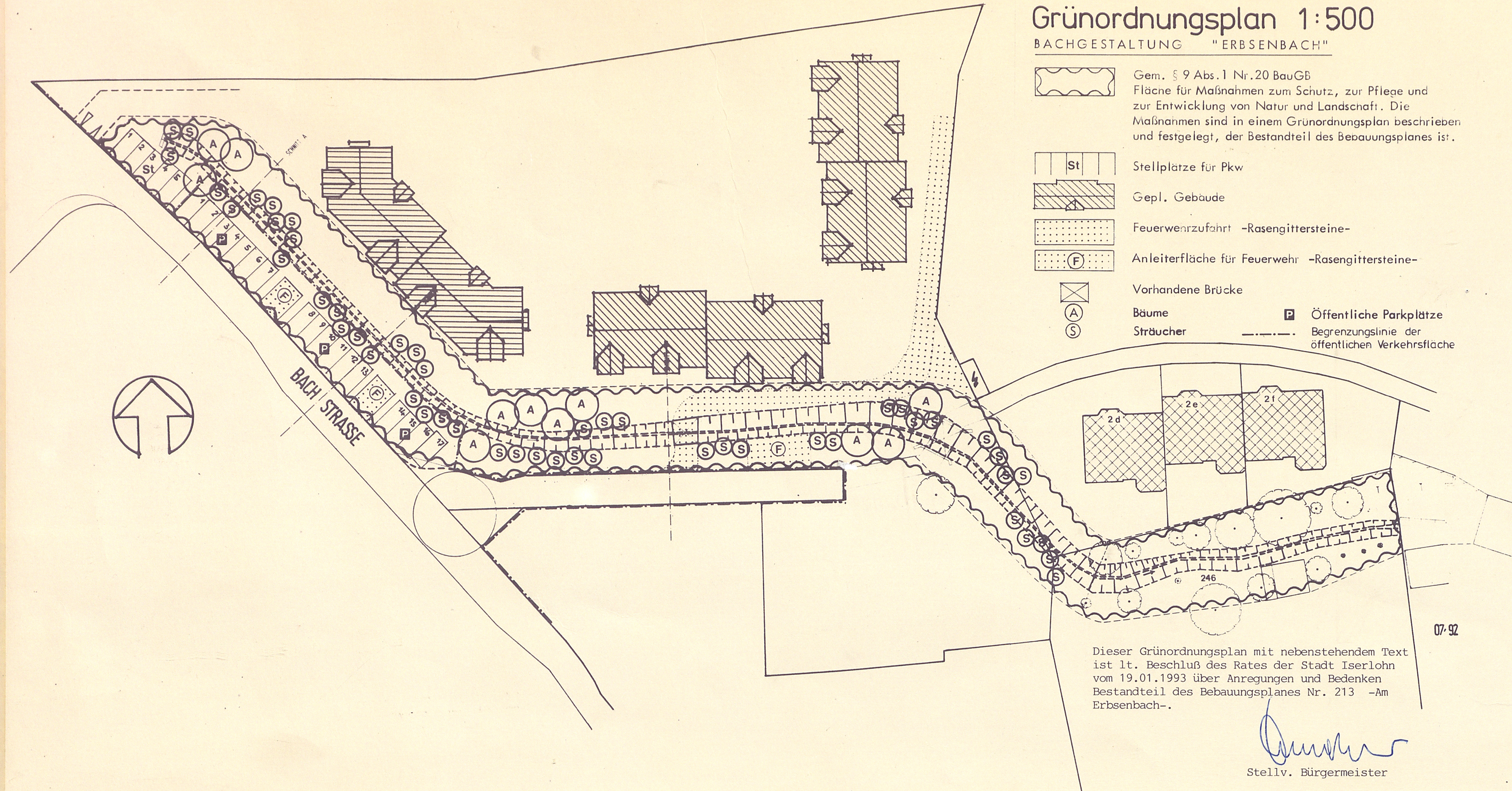


Grünordnungsplan 1:500

BACHGESTALTUNG "ERBSENBACH"

- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Maßnahmen sind in einem Grünordnungsplan beschrieben und festgelegt, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist.
- Stellplätze für Pkw
- Gepl. Gebäude
- Feuerwehrezufahrt -Rasengittersteine-
- Anleiterfläche für Feuerwehr -Rasengittersteine-
- Vorhandene Brücke
- Bäume
- Sträucher
- Öffentliche Parkplätze
- Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche



Dieser Grünordnungsplan mit nebenstehendem Text ist lt. Beschluß des Rates der Stadt Iserlohn vom 19.01.1993 über Anregungen und Bedenken Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 213 -Am Erbsenbach-.

Stellv. Bürgermeister

An
Amt 61

Betr.: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 213 - Am Erbsenbach -

Als Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist aus fachtechnischer Bewertung der Gesamtsituation folgender Textteil als Bestandteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

"Die offenen Bereiche des Bachlaufes, einschl. eines jeweils 3 m breiten Streifens ab Böschungsoberkante, sind von jeder baulichen Einrichtung freizuhalten.

Entsprechend der nachrichtlichen Darstellung im Plan sind punktuelle Baum- und Strauchpflanzungen vorzunehmen."

Bäume:

(A) Alnus glutinosa

Sträucher: 2 St./m²

(S) Salix purpurea
Salix cinerea
Rhamnus frangula
Euonymus europaeus
Cornus sanguinea
Viburnum opulus

In Anspruch genommene Flächen im Böschungsbereich sind mit einer Ufersaatgutmischung anzusäen:

5 % Agropyron repens
5 % Agrostis gigantea
10 % Festuca arundinacea
10 % Festuca rubra rubra
55 % Lolium perenne
13 % Poa trivialis
2 % Trifolium repens

Alle anderen Bereiche sind der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Die Stellplatzanlage ist mit standortgerechten Gehölzen zu begrünen.

Im Bereich des Flurstücks 246 sind der Bachlauf und die angrenzenden Uferbereiche in der bestehenden Form zu erhalten.

(Altrogge)

270767SC.WI1